

# **Anmeldung Familienzulagen** für Arbeitnehmende

es ist ein Antrag auf  Geburts- oder Adoptionszulagen  Differenzzulagen				
1 Arbeitgebende				
Mitglied (Name)				Abrechnungsnummer
Beschäftigt seit / bis		Arbeitskanton		AHV-pflichtiges Jahreseinkommen in CHF
Ab wann beantragen Sie die	Familienzulage	e (Datum)?		
Kontaktperson (Telefon / E-f	Mail)			
Wichtige Hinweise				
- Nur vollständig ausgefüllte	enzulagen vor E	Erhalt eines entspreche	enden Zulagenentsche	eides erfolgt auf Risiko des Arbeitgebers.
Bestätigung und Unterschrift der arbeitgebenden Stelle  Die arbeitgebende Stelle bestätigt die Richtigkeit der Angaben und nimmt zur Kenntnis beim Verschweigen von Tatsachen, die zu ungerechtfertigten Auszahlungen führen, de untersteht.  Ort/Datum  Stempel und Untersteht				
2 Antragsteller(in)				
Name		Vorname		Versichertennummer (AHV-Nr.)
Geburtsdatum		Geschlecht  männlich weiblich		Staatszugehörigkeit
Zivilstand  ledig verheiratet getrennt geschieden verwitwet  eingetragene Partnerschaft aufgelöste Partnerschaft				
Strasse / Nr. PLZ / Ort				
Existieren weitere Arbeitsver Falls Ja: Ist das Einkommen			öher oder 🖵 tiefer?	



3 Anderer Elternteil					
Name	Vorname	Versichertennummer (AHV-Nr.)			
Geburtsdatum	Geschlecht  männlich weiblich	Staatszugehörigkeit			
Zivilstand □ ledig □ verheiratet □ getrennt □ geschieden □ verwitwet □ eingetragene Partnerschaft □ aufgelöste Partnerschaft					
Strasse / Nr. PLZ / Ort					
Besteht ein Anstellungsverhältnis?	☐ Nein	Arbeitskanton			
Wird das Mindesteinkommen von CHF 7'35	50 <b>pro Jahr (Summe aus allen Anstellung</b> s	everhältnissen) erreicht? 🔲 Ja 🔲 Nein			
Besteht eine Erfassung als selbständigerwerbende Person (SE) bei einer  Ausgleichskasse?   Ja Nein					
Wird das Mindesteinkommen von CHF 7'350 <b>pro Jahr</b> als selbständigerwerbende Person (SE) erreicht?  ☐ Ja ☐ Nein					
Erzielt der andere Elternteil (Ziffer 3) ein höheres Einkommen als die antragstellende Person? 🗖 Ja 🗖 Nein					
4 Kind(er) bis max. 25 Jahre					
1. Kind					
Name	Vorname	Geburtsdatum			
Beziehung der antragstellenden Person zum Kind 🗖 Eigenes Kind 🗖 Stiefkind 🗖 Pflegekind 🗖 Geschwister 🗖 Enkelkind					
Regelung der elterlichen Sorge    Mutter					
Lebt das Kind im Haushalt der antragstellenden Person?  Ja Nein: Adresse, Wohnkanton/-land:					
Ist das Kind älter als 16 Jahre und erwerbsunfähig? 🔲 Ja 🔲 Nein					
Wenn ja: Arztzeugnis oder IV-Verfügung beilegen					
Für Kinder ab 16 Jahren oder für Kinder in nachobligatorischer Ausbildung ab dem 15. Altersjahr (gültig ab 1. August 2020)					
Art der Ausbildung Einkommen des Kindes* höher als CHF 2'450 pro Monat 🔲 Ja 🔲 N					
Bitte eine aktuelle Ausbildungsbestätigung mit genauen Beginn- und Enddaten beilegen. Nicht als Nachweise gelten Anmeldebestätigungen, Rechnungen über Schulgebühren und Einschreibebestätigungen vor Antritt des Studiums.					



2. Kind					
Name	Vo	rname	Geburtsdatum		
Beziehung der antragstellenden Person zum Kind 🔲 Eigenes Kind 🔲 Stiefkind 🖵 Pflegekind 🖵 Geschwister 🖵 Enkelkind					
Regelung der elterlichen Sor	Regelung der elterlichen Sorge  Mutter  Vater  gemeinsam				
Lebt das Kind im Haushalt der antragstellenden Person?  ☐ Ja ☐ Nein: Adresse, Wohnkanton/-land:					
Ist das Kind älter als 16 Jahre und erwerbsunfähig?   Ja  Nein  Nenn ja: Arztzeugnis oder IV-Verfügung beilegen					
Für Kinder ah 16 lahren oder	für Kinder in nacho	bligatorischer Ausbildung ab dem 15. A	Altersiahr (gültig ah 1 August 2020)		
Art der Ausbildung	rai rander iir naone		als CHF 2'450 pro Monat  Ja Nein		
Bitte eine aktuelle Ausbildungsbestätigung mit genauen Beginn- und Enddaten beilegen. Nicht als Nachweise gelten Anmeldebestätigungen, Rechnungen über Schulgebühren und Einschreibebestätigungen vor Antritt des Studiums.					
3. Kind					
Name	Vo	rname	Geburtsdatum		
Beziehung der antragstellenden Person zum Kind 🗖 Eigenes Kind 🗖 Stiefkind 🗖 Pflegekind 🗖 Geschwister 🗖 Enkelkind					
Regelung der elterlichen Sorge  Mutter  Vater  gemeinsam					
Lebt das Kind im Haushalt der antragstellenden Person?					
☐ Nein: Adresse, Wohnkant	ton/-land:				
Ist das Kind älter als 16 Jahre und erwerbsunfähig? 🔲 Ja 🔲 Nein					
Wenn ja: Arztzeugnis oder IV-Verfügung beilegen					
Für Kinder ab 16 Jahren oder für Kinder in nachobligatorischer Ausbildung ab dem 15. Altersjahr (gültig ab 1. August 2020)					
Art der Ausbildung		Einkommen des Kindes* höher a	als CHF 2'450 pro Monat 🔲 Ja 🔲 Nein		
Bitte eine aktuelle Ausbildungsbestätigung mit genauen Beginn- und Enddaten beilegen. Nicht als Nachweise gelten Anmeldebestätigungen, Rechnungen über Schulgebühren und Einschreibebestätigungen vor Antritt des Studiums.					



4. Kind				
Name	Vorname	Geburtsdatum		
Beziehung der antragstellenden Person zum Kind 🗖 Eigenes Kind 🗖 Stiefkind 🗖 Pflegekind 🗖 Geschwister 🗖 Enkelkind				
Regelung der elterlichen Sorge  Mutter  Vater  gemeinsam				
Lebt das Kind im Haushalt der antragstellenden Person?  ☐ Ja ☐ Nein: Adresse, Wohnkanton/-land:				
Ist das Kind älter als 16 Jahre und erwerbsunfähig?    Nein  Wenn ja: Arztzeugnis oder IV-Verfügung beilegen				
Für Kinder ab 16 Jahren oder für	Kinder in nachobligatorischer Ausbil	dung ab dem 15. Altersjahr (gültig ab 1. August 2020)		
Art der Ausbildung	Einkommen de	es Kindes* höher als CHF 2'450 pro Monat		
Bitte eine aktuelle Ausbildungsbestätigung mit genauen Beginn- und Enddaten beilegen. Nicht als Nachweise gelten Anmeldebestätigungen, Rechnungen über Schulgebühren und Einschreibebestätigungen vor Antritt des Studiums.				
5. Kind				
Name	Vorname	Geburtsdatum		
Beziehung der antragstellenden Person zum Kind 🗖 Eigenes Kind 🗖 Stiefkind 🗖 Pflegekind 🗖 Geschwister 🗖 Enkelkind				
Regelung der elterlichen Sorge  Mutter  Vater  gemeinsam				
Lebt das Kind im Haushalt der antragstellenden Person?				
☐ Nein: Adresse, Wohnkanton,	/-land:			
Ist das Kind älter als 16 Jahre und erwerbsunfähig?				
Wenn ja: Arztzeugnis oder IV-Verfügung beilegen				
_	1	dung ab dem 15. Altersjahr (gültig ab 1. August 2020)		
Art der Ausbildung	Einkommen de	es Kindes* höher als CHF 2'450 pro Monat 🔲 Ja 🔲 Nein		
Bitte eine aktuelle Ausbildungsbestätigung mit genauen Beginn- und Enddaten beilegen. Nicht als Nachweise gelten Anmeldebestätigungen, Rechnungen über Schulgebühren und Einschreibebestätigungen vor Antritt des Studiums.				



### 6 Einzureichende Dokumente

#### Mit der Anmeldung einzureichende Dokumente (Kopien):

Alle Antragstellenden Familienbüchlein (bzw. Familienausweis oder Ausweis über den registrierten Familienstand)

oder Eheschein und Geburtsschein des Kindes

Ledige Eltern / Konkubinat Eine durch das Zivilstandsamt oder durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

am Wohnsitz des Kindes genehmigte Vereinbarung über die gemeinsame elterliche Sorge

Getrennte / geschiedene Eltern Auszug aus der Trennungsvereinbarung resp. dem Scheidungsurteil woraus die geltende

Sorgerechts- und / oder Obhutsregelung (überwiegender Wohnsitz des Kindes) hervorgeht

Pflegeeltern Bestätigung der unentgeltlichen Pflege, Pflegevertrag

Ausländische Staatsangehörige Ausländerausweise

Für Kinder in nachobligatorischer Ausbildung

ab dem 15. Altersjahr

Aktuelle Ausbildungsbestätigung (nachobligatorische Ausbildung) wie Lehr- oder Praktikumsvertrag oder eine Schul- Studien- oder Immatrikulationsbestätigung und Arbeitsvertrag bei Erwerbstätigkeit

(gültig ab 1. August 2020) Wer vorgezogene Ausbildungszulagen geltend macht, hat in jedem Fall eine entsprechende

Bescheinigung mit Angaben über die voraussichtliche Dauer einzureichen. Bei einer schulischen Ausbildung ist zusätzlich durch den Ausbildungsanbieter zu bescheinigen, dass sich das Kind bereits in der nachobligatorischen Ausbildung befindet und demzufolge die im Wohnkanton des Kindes geltende obligatorische Schulpflicht bereits erfüllt hat.

Bescheinigungen über Berufsausbildungen gelten grundsätzlich immer als Nachweis einer

nachobligatorischen Ausbildung.

Kinder mit Wohnsitz im Ausland Sofern im Wohnsitzland der Kinder eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, ist der Erstanspruch

für den Bezug der Familienzulagen dort mittels Antrag zu stellen.

Reichen Sie mit der Anmeldung eine Bestätigung über den Bezug/Nichtbezug im Wohnsitzland ein oder informieren Sie uns, damit wir den Anspruch mittels europäischen Formular E 411

abklären können.

Dokumente, welche nicht in einer Schweizer Landessprache verfasst sind, müssen von einem/einer anerkannten Übersetzer/in übersetzt werden.

# 7 Bemerkungen

## 8 Bestätigung und Unterschrift der antragstellenden Person

## Bestätigung und Unterschrift der antragstellenden Person

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass das Anmeldeformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und nimmt davon Kenntnis, dass

- sie für das gleiche Kind gesamthaft nur eine volle Familienzulage beziehen darf;
- sie sich strafbar macht, wenn sie durch unwahre Angaben oder das Verschweigen von Tatsachen nicht gerechtfertigte Familienzulagen erwirkt;
- sie zu Unrecht erhaltene Familienzulagen zurückzuerstatten hat;
- sie Änderungen der persönlichen, finanziellen und beruflichen Verhältnisse, welche den Anspruch auf Familienzulagen beeinflussen könnten, der arbeitgebenden Stelle sofort mitteilen muss;

Die Ausgleichskasse des Schweizerischen Gewerbes (AK 105) behält sich vor, bei Bedarf weitere Unterlagen einzufordern.

Ort/Datum	Unterschrift der antragstellenden Person